

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden 13 Gemeinderatsmitglieder, zehn Zuhörer sowie Herrn Winfried Rimmel vom Gränzboden sehr herzlich.

Die Sitzung fand aufgrund der aktuellen Corona-Lage in der Homburghalle statt.

TOP 1

Bekanntgabe der am 06.07.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 06.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Antrag einer Firma zum Erwerb eines Grundstücks im Gewerbegebiet Filz wurde vertagt.
2. Einem Grundstückstausch im Baugebiet „Im Morgen II“ in Neuhausen ob Eck wurde grundsätzlich zugestimmt.

TOP 2

Bericht über den Jahresabschluss 2020, die Kalkulation und Neufestsetzung der Wasser- und Abwassergebühren und die aktuelle Entwicklung im Gewerbepark "take-off", sowie die Beratung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neuhausen ob Eck/ Tuttlingen am 21.07.2021

Die Geschäftsführerin Heike Reitze berichtete in der Sitzung über die Zahlen zum vorläufigen Jahresabschluss 2020, die aktuelle Kalkulation und Neufestsetzung der Wasser- und Abwassergebühren, sowie über die aktuellen Entwicklungen im Gewerbepark.

TOP 3

Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Vermeidung beziehungsweise Verminderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen

- **Vorstellung von Maßnahmen**

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund technischer Schwierigkeiten nach dem TOP 4 abgehalten.

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck war eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg, welche das sogenannte „Kommunale Starkregenrisikomanagement“ (kurz: SRRM) bereits 2016/2017 durchgeführt hat. Die Maßnahme wurde mit 70 v.H. vom Land gefördert. Die Ergebnisse waren damals in mehreren Workshops vorgestellt und auf der Homepage der Gemeinde und auch in Zeitungsberichten etc. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Nichtsdestotrotz hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten flankierende, so genannte „weiche“ Maßnahmen gemeinsam mit dem Büro itr-GmbH aus Neuhausen

ob Eck erarbeitet und in einem Handlungskonzept (welches Teil des SRRM ist) zusammengestellt.

Die Überprüfung evtl. Schutzmaßnahmen ist zwischenzeitlich erfolgt und die Ergebnisse daraus wurden – nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 14. Juli 2021 – dem Gemeinderat durch Herrn Gerber, Geschäftsführer der itr-GmbH, in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Von den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen im Rahmen des Starkregenrisikomanagements in Schwandorf wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern über eine mögliche Grundstücksnutzung für den Bau von so genannten „Querriegeln“ zu verhandeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den jeweiligen Pächtern / Besitzern über eine Änderung der Bewirtschaftungsrichtung und der Feldfrucht zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Umwelt- und dem Wasserwirtschaftsamt die geplanten Schutzmaßnahmen abzustimmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Rettungsorganisationen in die Ausarbeitung notwendiger Notfallpläne für Hochwassersituationen einzusteigen.

TOP 4

Haushaltszwischenbericht zum 30. Juni 2021

Das Haushaltsjahr 2021 entwickelt sich bisher trotz der angekündigten Auswirkungen der Corona-Pandemie insgesamt positiv. Alle bisher beschlossenen Maßnahmen werden weitgehend planmäßig abgewickelt. Für die noch ausstehenden Maßnahmen (Krippenerweiterung und Umbau zu Kindergartenräumen) wird es aufgrund der Rohstoffknappheit und überteuerten Preisen schwierig, den geplanten Kostenrahmen einzuhalten. Hierzu müssen allerdings die Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden.

Niemand kann derzeit vorhersehen, wie sich im Herbst dieses Jahres die Corona-Pandemie sowie die Konjunktur entwickeln werden. Nach Ablauf des Kurzarbeitergeldes ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit steigender Arbeitslosigkeit zu rechnen. Das hätte natürlich negative Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Einkommensteuer).

In den kommenden Jahren werden für die Kommunen aus finanzieller Sicht schwierige Zeiten vorhergesagt. Für Neuhausen ob Eck dagegen besteht aufgrund der sich bereits abzeichnenden Entwicklungen, unter anderem im Gewebepark, vorsichtiger Optimismus.

Vom Haushaltszwischenbericht zum 30. Juni 2021 wurde Kenntnis genommen.

TOP 5

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Abteilung Schwandorf

- Grundsatzentscheidung

Im Rahmen der Ergänzung des Feuerwehrbedarfsplans liegt der Verwaltung nun ein Antrag der FFW-Abteilung Schwandorf vor, dass anstatt eines Gerätewagens Technik (GW-T) ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft werden soll. Mit einem MTW können mehr Personen befördert werden als mit einem GW-T. Damit wäre ein sicherer Personentransport sowohl zu den Einsätzen als auch zu den Lehrgängen, aber auch zum allgemeinen Dienstbetrieb bei Veranstaltungen, zu Übungsvorbereitungen und nicht zuletzt von Jugendfeuerwehrangehörigen gewährleistet. Trotzdem könnte der MTW genauso feuerwehrtechnisch beladen werden wie ein GW-T. Die Beschaffungskosten für einen MTW würden sich auf rund 65.000 Euro belaufen.

Nach Meinung des Kreisbrandmeisters würde die Anschaffung eines MTWs die Leistungsfähigkeit der Abteilungswehr verbessern. Deshalb befürwortet er diese Lösung und hebt die sichere Personenbeförderung hervor. Somit wäre die Anschaffung eines MTWs auch förderfähig und zwar in gleicher Höhe wie ein GW-T.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW-Abteilung Schwandorf im Haushaltsjahr 2022 einstimmig zu.

TOP 6

(Rest-)Erschließung des "Innenrings" des Baugebietes "Breite III" in Schwandorf

Vergabe von Planungsleistungen

2022 soll die Resterschließung des Baugebiets „Breite III - Innenring“ in Schwandorf erfolgen.

Im Haushaltsplan 2021 sind unter anderem Planmittel in Höhe von 100.000 Euro für die Ausführungsplanung für das Baugebiet veranschlagt. Deshalb hat die Verwaltung zwei Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Planungsleistungen einschließlich der örtlichen Bauüberwachung zur Erschließung des Baugebiets „Breite III“ – Innenring – an das Ingenieurbüro Breinlinger Ingenieure aus Tuttlingen zum vorläufigen Honorar in Höhe von 78.478,93 Euro zu vergeben.

TOP 7

Antrag auf Förderung nach der Richtlinie der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen für das Gebäude "Unterschwandorf 10"

Die neuen Eigentümer des Gebäudes „Unterschwandorf 10“ haben einen Antrag auf Förderung nach der Ziffer 4 - Sanierung - der Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen gestellt. Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Förderung in Betracht kommt, da sämtliche Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist, erfüllt sind.

Da das Gebäude seit über 25 Jahren leer steht ist der Sanierungsbedarf sehr hoch. Im Gebäudeinneren wird teilweise entkernt und neue Zwischenwände hergestellt. Heizungsanlage, elektrische Leitungen, Wasser- und Abwasserleitungen sollen erneuert werden, die Außenfassade soll isoliert werden. Außerdem ist die Errichtung eines Balkons geplant, der allerdings nicht förderfähig ist.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt mit den Erwerbern/Eigentümern des Anwesens Unterschwandorf 10 in 78579 Neuhausen ob Eck eine Fördervereinbarung nach der Ziffer 4 (Sanierung) der Richtlinie der Gemeinde Neuhausen ob Eck zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen abzuschließen.
2. Die Förderung wird erst dann ausbezahlt, wenn sämtliche Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind und das Gebäude von den Erwerbern bewohnt wird.

TOP 8

Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Schuppens

Auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 3703, Volkertsweiler 8, ist der Abbruch und Neubau eines Schuppens geplant.

Der Bereich „Volkertsweiler“ liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach wird die Zulässigkeit des Bauvorhabens danach beurteilt, wie sich dieses in die umliegende Bebauung einfügt. Die Kriterien hierfür liegen unter anderem in der Art und dem Maß der baulichen Nutzung.

Der Schuppen mit einer geplanten Fläche von 29 m² überschneidet sich größtenteils mit dem abzubrechenden Schuppen. Da im Bereich „Volkertsweiler“ bereits einige Schuppen und Scheunen errichtet wurden, würde der geplante Schuppen in die bereits vorhandene Nutzung passen.

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung des Einvernehmens einstimmig zu.

TOP 9

Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses zu einem 6-Familienhaus in Schwandorf

Auf dem Grundstück Steckendorf 16, Flurstücksnummer (Flst.Nr.) 1382, ist der Umbau eines Wohnhauses in ein 6-Familienhaus geplant. Dabei ist der Anbau eines Treppenhauses und die Errichtung von zwei Gauben an der Westseite des Daches vorgesehen. Auf dem Nachbargrundstück, Flst.Nr. 1382/1, sind 13 Stellplätze vorgesehen.

Der Bereich „Steckendorf“ liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das umzubauende Gebäude wird nach dem Anbau des Treppenhauses von der Straße aus etwas wuchtiger wirken als bisher. Da sich in der näheren Umgebung bereits große (Bauern-)Häuser befinden, wird sich die neue Gebäudearchitektur sehr gut in die vorhandene Bebauung einfügen.

Der Ortschaftsrat Schwandorf hatte seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat stimmte der Erteilung des Einvernehmens einstimmig zu.

TOP 10

Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & an der OEW Breitband GmbH

Die BLS - Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG als Zusammenschluss einzelner Kommunen aus den Landkreisen Biberach, Sigmaringen, Reutlingen, Tuttlingen und Konstanz verfolgt den Zweck, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbebetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet zu sichern.

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck ist Gesellschafter der BLS.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), in dem u.a. der Landkreis Tuttlingen Mitglied ist, plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist auch hier die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der geplanten OEW Breitband GmbH zu.

TOP 11

Bauplatzvergabekriterien für gemeindliche Grundstücke

Zur Eingrenzung des weiten Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzkriterien aufstellen, an denen sie die Zuteilungsentscheidung ausrichtet.

Die Frage, ob Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind, war lange Zeit umstritten.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat zur Entwicklung kommunaler Bauplatzvergabekriterien im Februar 2019 eine Handreichung für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden vorgestellt.

Größtmögliche Rechtssicherheit kann aktuell nur dadurch erlangt werden, wenn sich die Leitlinien möglichst eng an dem Muster vom Gemeindetag für kommunale Bauplatzvergabekriterien zur Umsetzung der EU-Kautelen (Muster-Bauplatzvergabekriterien) orientieren und ein Überschreiten der durch die Leitlinien vorgegebenen Begrenzungen vermieden wird.

Den Bauplatzvergabekriterien für gemeindliche Baugrundstücke gemäß des Vorschlags der Verwaltung für die Vergabe im Baugebiet „Im Morgen II“ hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 12

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

a) Luftfiltergeräte

Die in der letzten Sitzung erwähnten mobilen Luftfiltergeräte für die Schule sind nur förderfähig in erschwert belüftungsfähigen Räumen. Solche Räume gibt es in der Homburgschule nicht. Die seit Jahrzehnten fest installierte Lüftungsanlage soll soweit möglich wieder in Gang gebracht werden. In Kürze findet ein Termin statt, bei dem die Anlage von Bautechniker Hager zusammen mit einer Fachfirma inspiziert wird. Dabei wird auch geprüft, ob und wie nicht angeschlossene Klassenräume evtl. angeschlossen werden können.

b) Krippe Pustebume – Übergangslösung bis Baufertigstellung

Aufgrund der hohen Kinderzahlen in der Krippe Pustebume wird derzeit nach einer Übergangslösung bis zur Baufertigstellung gesucht. In Betracht kommen die Physikräume der Schule, die dafür umgebaut werden müssen.

c) Nachbesetzung des Schulverbandes Fridingen a.d.D. / Neuhausen ob Eck

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass laut dem Vorschlag der einzelnen Listen im Gemeinderat die Nachbesetzung des Schulverbands Fridingen a.d.D. / Neuhausen ob Eck durch Gemeinderätin Rudischhauser und als Stellvertreter Gemeinderat Steppacher erfolgen wird.

d) Baustelle „Im Langen Grund“

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wie der Stand der Baustelle „Im Langen Grund“ sei. Derzeit befindet sich die Baustelle fünf bis sechs Wochen im Verzug. Die Straße werde nach den Sommerferien geteert.

e) Gerüst am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinderat Nestel hat berichtet, dass am Westgiebel des Feuerwehrgerätehaus in Neuhausen ob Eck derzeit kurzfristig Reparaturen an der Fassade durchgeführt werden müssen, da sich Zementfaserplatten gelöst haben.

f) Notstromversorgung

Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, dass die Verwaltung für evtl. Katastrophenfälle eine Notstromversorgung für bestimmte Gebäude wie Homburghalle und Bürgersäle planen sollte. Für das Feuerwehrgerätehaus in Neuhausen ob Eck können – so Kommandant Nestel – ca. 20 % des Strombedarfs bereits jetzt anhand eines Trennschalters mit dem Aggregat eines Feuerwehrfahrzeugs abgedeckt werden. Für die weiteren Gebäude sollen entsprechende Möglichkeiten überprüft werden.